

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I. Justizministerium

[urn:nbn:de:bsz:31-190058](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-190058)

Justizverwaltung.

I. Justizministerium.

1. Die Geschäfte des Justizministeriums werden unter der Oberleitung des Justizministers, dessen ständiger Vertreter der Ministerialdirektor ist, von fünf Abteilungen erledigt, die von dem Ministerialdirektor und vier Ministerialräten geleitet werden. Der Leiter der Abteilung für Strafrechtspflege bekleidet zugleich das Amt eines Generalstaatsanwalts beim Oberlandesgericht, derjenige der Abteilung für Jugendwohlfahrt und Strafvollzug zugleich das Amt des Vorsitzenden des Landesjugendamts. Als Referenten und Hilfsreferenten sind vier Oberregierungsräte und vier Regierungsräte bestellt. Ferner sind als Hilfsarbeiter Gerichtsassessoren beschäftigt. Zur Begutachtung medizinischer Fragen auf dem Gebiete des Fürsorgerziehungs- und Strafvollzugswesens, zur Beratung der nicht staatlichen Fürsorgerziehungsanstalten in pädagogischen, psychologischen und psychiatrischen Fragen sowie zur Begutachtung von Baufragen sind dem Justizministerium Sachreferenten im Nebenamt zugeteilt.

2. Der Geschäftskreis des Justizministeriums umfaßt alle Geschäfte der Landesjustizverwaltung, insbesondere:

- die Bearbeitung und Ausführung der Gesetzgebung auf dem Gebiete der Rechtspflege;
- das Justizhaushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Hinterlegungs-wesen;
- die Einrichtung der Justizbehörden, soweit die Landesjustizverwaltung hierzu zuständig ist;
- die Justizbaufragen;
- die unmittelbare Dienstaufsicht über das Oberlandesgericht, die Landgerichte, die Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht, die Landesstrafanstalten und die Bezirksgefängnisse, die von einem Direktor im Hauptamt geleitet oder von der Direktion einer Landesstrafanstalt mitverwaltet werden, sowie die Oberaufsicht über die übrigen Justizbehörden;

- die Anordnung der Prüfungen und die Aufnahme der Anwärter für den höheren, den gehobenen und einfachen mittleren Justizdienst, den Gerichtsvollzieherdienst und den Aufsichtsdienst bei Strafanstalten;
- die Entscheidungen auf Grund der Rechtsanwaltsordnung;
- das gerichtliche Medizinalwesen;
- die allgemeine Bestellung von Sachverständigen;
- die Gnadensachen im Gebiet der Rechtspflege, soweit nicht ihre Erledigung den Gerichten und Strafvollstreckungsbehörden überlassen ist;
- die Entscheidung über die Anträge auf Entschädigung zu Unrecht erlittener Untersuchungs- und Strafhaft;
- die Justizstatistik;
- den Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland;
- die Änderung des Familiennamens badischer Staatsangehöriger und des Vornamens, falls gleichzeitig um Änderung des Familiennamens nachgesucht wird;
- die Befreiung von Ausländern von der Beibringung von Ehefähigkeitszeugnissen und sonstigen zur Eheschließung im Inland gehörigen Papieren;
- die Beschwerden gegen die ablehnenden Entscheidungen der Justizbehörden über die Abänderung des Vornamens, über die Befreiung von Ehehindernissen und vom Eheaufgebot, über Ehefähigkeitserklärungen und über Befreiung vom Alterserfordernis bei Annahme an Kindesstatt.

Dem Justizministerium ist auch die Oberleitung und Aufsicht über die Durchführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt auf dem Gebiete des Vormundschaftswesens, der Schulaufsicht, der Fürsorgeerziehung und der Jugendgerichtshilfe sowie des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes übertragen; es führt auch die unmittelbare Aufsicht über die staatlichen und die Oberaufsicht über die nichtstaatlichen Fürsorgeerziehungsanstalten und ist Fürsorgeerziehungsbehörde im Sinne des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt.

3. Beim Justizministerium besteht ein Rechnungsamt, das mit einem Rechnungsdirektor, sechs Ministerialoberrechnungsräten, drei Ministerialrechnungsräten, zwei Justizinspektoren und einem Justizsekretär besetzt ist. Es erledigt die Rechnungs- und Sekretariatsgeschäfte des Ministeriums und führt die unmittelbare Aufsicht über die Behandlung des Kostendienstes beim Oberlandesgericht, bei den Landgerichten, den Staatsanwaltschaften, sowie den Landesstrafanstalten und die allgemeine Ober-

aufsicht über die Behandlung des Kostendienstes bei den Amtsgerichten, Notariaten und Grundbuchämtern. Zur Wahrung der Rechte der Staatskasse kann es in Kostensachen Beschwerde einlegen. Bei der Prüfung des Kostendienstes, die von Zeit zu Zeit an Ort und Stelle stattfindet, wird auch eine Prüfung des Rechnungsdienstes, des Kassendienstes sowie des übrigen mittleren Justizdienstes, des Kanzleidienstes und des Amtsgehilfendienstes vorgenommen.

4. Die Registraturgeschäfte werden unter Leitung eines Ministerialoberrechnungsrats in vier Abteilungen durch drei Ministerialoberregistratoren, drei Ministerialregistratoren und zwei Justizassistenten besorgt.

5. An der Spitze der Ministerialexpeditur und Ministerialkanzlei steht ein Ministerialoberrechnungsrat, dem ein Justizinspektor, zwei Kanzleiobersekretäre, ein Justizsekretär sowie das weiter erforderliche Kanzleipersonal beigegeben sind.

6. Den äußeren und inneren Amtsgehilfendienst versehen ein Hausmeister und drei Ministerialamtsgelhilfen.

Dr. iur. h. c. **Gustav Trunk**, Minister.

Dr. **Friedrich Schmidt**, Ministerialdirektor.

Karl Göb,
Gustav Brugier,
Dr. Carl Hafner,
Dr. Erwin Umhauer,
 Ministerialräte.
Richard Volleh,
Dr. Josef Siefert,
Alfred Stodert,
Dr. Landolin Curtaz,
 Oberregierungsräte.
Runo Ruppert,
Ludwig Luger,
Dr. Clemens Behinger,
Dr. Eugen Bollmer,
 Regierungsräte.
Dr. Paul Riffel, Obermedizinalrat
 in Bruchsal,
Dr. Adalbert Gregor, Obermedizi-
 nalrat in Flehingen,
 Medizinalreferenten.
Josef Graf, Professor am Staats-
 technikum,
 Bautechnischer Referent.
Karl Simon,
 Rechnungsdirektor.

Heinrich Bah,
Alfred Graf,
Friedrich Frey,
Heinrich Stroh,
Wilhelm Hofmann,
Heinrich Schweinfurth,
Richard Müller,
Karl Bühler,
 Ministerialoberrechnungsräte.
Theodor Harsch,
Eugen Klöckner,
Peter Blümmel,
 Ministerialrechnungsräte.
August Schweinfurth,
Johann Bechner,
Emil Stech,
 Ministerialoberregistratoren.
 3 Ministerialregistratoren, 3 Justiz-
 inspektoren.
 2 Justizsekretäre, 2 Justizassistenten,
 2 Kanzleiobersekretäre, 3 Kanz-
 leisekretäre, 5 Kanzleiaffistenten,
 3 Kanzlisten,
 1 Hausmeister, 3 Amtsgehilfen.